

Kegeln - damit die Freizeit Freude macht!



TKV-HV 2019 und Sportausschuss der Sektion Bowling im TKV

Festlegung für Thüringen bezüglich USBC Bestimmungen für Ausgleichslöcher (AGL) in Bowlingbällen

► Absender:

TKV-HV 2019 und Sportausschuss der Sektion Bowling im TKV

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

laut USBC Bestimmungen gilt für das Ausgleichsloch (AGL) in Bowlingbällen:

Ab 1. August 2020 werden Bowlingbälle, welche mit Ausgleichslöchern versehen sind, illegal. Diese dürfen auf USBC sanktionierten Wettbewerben nicht mehr eingesetzt werden. Als Übergangszeit wurde seit Bekanntwerden dieser Änderung ein Zeitraum vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2020 vorgegeben in dem man sich auf diese Veränderung einstellen kann.

Auf DBU-Ebene

wurde beschlossen, dass diese Regel auch für DBU sanktionierte Wettbewerbe gilt.

Für Thüringen

hat der Sportausschuss mit eindeutigem Votum der TKV-Hauptversammlung beschlossen, die Frist für innerhalb des TKV sanktionierte Wettbewerbe um ein zusätzliches Jahr zu verlängern auf den 31.Juli 2021.

Die Fristverlängerung gilt nur für Bälle, die mit Seriennummer des Balles sowie EDV-Nummer des Spielers auf einer auf der Homepage der Sektion Bowling im TKV veröffentlichten Liste bis zum 30.11.2019 erfasst sind.

Die Meldung der Bälle erfolgt hierbei formlos per E-Mail an Ralf Frey bis zum 30.11.2019 - 23:59:59 Uhr.

Die Liste der registrierten Bälle ist veröffentlicht unter:

<http://www.bowling-thueringen.de/dloads/thueringen-registrierte-baelle.pdf>

Auf der folgenden Seite noch Hintergründe und Empfehlungen zur Fristverlängerung.

Bankverbindung: Deutsche Bank 24
IBAN: DE83820700240444909601
BIC/SWIFT Code: DEUTDEDBERF



► Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des TKV-Landesvorstandes.

Hintergründe und Empfehlungen zur Fristverlängerung bezüglich AGL.

Grundsätzlich gilt für Thüringen, sich an die auf DBU-Ebene gültigen Regelungen zu halten und unverändert auch auf Länderhoheit von Thüringen anzuwenden.

Die Fristverlängerung ist als Erweiterung der Regel auf DBU-Ebene anzusehen und vergleichbar zu anderen Regelungen in Landesverbänden wie z.B. Hausbälle in unterster Liga oder keine Pflicht für gleiche T-Shirts bei Triomeisterschaften usw.

Die Regelung soll den Sport auf dem niedrigeren Leistungsniveau im Land (im Vergleich gegenüber dem Leistungsniveau auf DBU-Ebene) sinnvoll und angemessen unterstützen.

Es wird allen Spielern empfohlen, welche an DBU sanktionierten Wettbewerben teilnehmen wollen oder vorhaben teilzunehmen, nicht von dieser Regelung Gebrauch zu machen. Für diese Spieler ist es ein Nachteil, im Land mit Bällen mit AGL zu spielen und nachher z.B. bei Aufstiegsspielen, Deutschen Meisterschaften oder DBU-Turnieren nicht mit den gleichen Bällen spielen zu können.

Diese Regelung ist somit nur für Spieler von Vorteil, die unserem Leitsatz folgend "damit Freizeit Freude macht" lediglich ihre Bälle auf Landes-, Kreis/Stadt- und Freizeitebene nutzen wollen.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass selbst innerhalb Thüringens das Ausgleichloch kein Vorteil gegenüber Bällen ist, die nach den neuen Regeln gebohrt wurden. Bälle mit Ausgleichloch werden i.d.R. seit dem 01.08.2018 nicht mehr gebohrt und durften auch nur mit einer Unze (statt mit drei Unzen) Seitengewicht gebohrt werden. Somit können hohe Ergebnisse mit einem neuern Ball nach neuen Regeln deutlich leichter erzielt werden, als mit einen dann schon über drei Jahre alten Ball, ungeachtet dessen, wieviele Ausgleichslöcher dieser Ball hat oder wie das Seitengewicht ist.

Hintergrund dieser Regelung ist damit einzig der Fakt, dass viele Spieler ihre Bälle oft über viel Jahre (teilweise über 10 Jahre) spielen und den Sport eher als Freizeitspieler in Thüringen nachgehen wollen.

Bankverbindung: Deutsche Bank 24
IBAN: DE83820700240444909601
BIC/SWIFT Code: DEUTDEDBERF

.....

➔ Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit
der Genehmigung des TKV-Landesvorstandes.